

## **Bekanntmachung zu Tarifen des Hamburger Verkehrsverbundes**

I.

Datum der Bekanntmachung: 14.08.2020

Genehmigt von  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende  
Datum der Genehmigung: 05.08.2020

Im HVV werden folgende Sonderangebote eingeführt (siehe Anlage).

II.

Datum der Bekanntmachung: 26.10.2020

Gemäß Abschnitt 1 der Benutzungsbedingungen wird Punkt 4 „Freifahrt-Sonnabende“ des Sonderangebotes „Angebote zur Mehrwertsteuersenkung bis Dezember 2020“ mit sofortiger Wirkung widerrufen.

## **Benutzungsbedingungen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) für die „Angebote zur Mehrwertsteuersenkung bis Dezember 2020“**

---

### **1. Angebotszeitraum**

Die „Angebote zur Mehrwertsteuersenkung bis Dezember 2020“ gelten unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 1.9.2020 bis zum 31.12.2020. Ein Widerruf kann sich auch auf ein einzelnes Angebot richten (Ziffer 2, 3 oder 4).

### **2. Mitnahmeregelungen für HVV-Zeitkarten**

Folgende Regelung ersetzt während ihrer tageszeitlichen Geltungszeiten ggf. vorhandene Regelungen zur Personenmitnahme bei den genannten Zeitkarten:

An Sonnabenden, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig sowie montags bis freitags ab 11 Uhr – jeweils bis 6 Uhr des Folgetages – berechtigen

- Zeitkarten gemäß HVV-Gemeinschaftstarif Abschnitt 7
- Semester-Tickets (Sonderangebot)
- Semester-Tickets Lüneburg (Sonderangebot, nicht im Schienenverkehr)
- Spar-Senioren-Abonnementskarten (Sonderangebot)
- AGH mobil (Sonderangebot)
- HVV-Mobilitätskarten (Sonderangebot)

zur unentgeltlichen Mitnahme von 1 Person beliebigen Alters und 3 Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren.

Die örtlichen Geltungsbereiche der Zeitkarten – einschließlich der Gesamtnetz-Gültigkeit von Vollzeit-Abonnements und ProfiTickets an Sonnabenden und Sonntagen – bleiben von dieser Regelung unberührt.

Ergänzungskarten zur Zeitkarte und SchnellBus-/1.-Kl.-Zuschläge gelten auch für alle entsprechend dieser Regelung mitgenommenen Personen.

### **3. Bartarif-Rabatt mit HVV-Card, HVV-online-shops, HVV-Apps**

Der gemäß den Tarifbestimmungen des HVV-Gemeinschaftstarifs, Abschnitt 2, zweiter Absatz, gewährte Rabatt von 3% (auf Fahrkarten des Bartarifs gemäß Abschnitt 6 des HVV-Gemeinschaftstarifs, die mit HVV-Card gekauft werden) wird auf 7% erhöht.

Der gemäß dem Sonderangebot „Tarifbestimmungen des HVV für Fahrkarten zum Selbstaussuchen und Fahrkarten per Smartphone“, Abschnitt 2, gewährte Rabatt von 3% (auf Fahrkarten des Bartarifs gemäß Abschnitt 6 des HVV-Gemeinschaftstarifs) wird auf 7% erhöht.

### **4. Freifahrt-Sonnabende**

~~An vier ausgewählten Sonnabenden während des Angebotszeitraumes wird für Fahrten innerhalb der HVV-Tarifringe A bis F von 0 Uhr bis Betriebsschluss kein Fahrgeld erhoben, in den RB/RE-Bahnen jedoch nur in der 2. Wagenklasse. Die ausgewählten Sonnabende werden mindestens 7 Tage vor der jeweiligen Freifahrt auf hvv.de bekannt gegeben. Die Freifahrt-Sonnabende wurden gemäß Abschnitt 1 widerrufen.~~

### **5. Sonstige Bestimmungen**

Die Nicht- oder Teilausnutzung dieser Sonderangebote begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des HVV-Gemeinschaftstarifs.